

Zeugnisbewertung für Hochschulabschlüsse aus Marokko: Checkliste

Für diese Abschlüsse können Sie eine Zeugnisbewertung beantragen

- Licence d'Etudes Fondamentales
- Licence Professionnelle
- Licence en Sciences et Techniques
- Master
- Master Spécialisé
- Master en Sciences et Techniques
- Diplôme d'Ingénieur d'Etat
- Diplôme des Ecoles de Commerce et de Gestion
- Diplôme de Traducteur
- Doctorat

Wenn Sie Ihren Abschluss an einer privaten Hochschule erworben haben, müssen Ihr Studiengang und Ihre Hochschule zum Zeitpunkt Ihres Abschlusses akkreditiert bzw. anerkannt gewesen sein. Nur dann kann die ZAB Ihnen eine Zeugnisbewertung ausstellen. Informationen dazu finden Sie hier:

https://www.enssup.gov.ma/fr/Page/3704-enseignement-sup%C3%A9rieur-priv%C3%A9.html

Für diese Abschlüsse stellt die ZAB keine Zeugnisbewertung aus

- Diplôme de Technicien (D.T)
- Diplôme de Technicien Spécialisé (D.T.S)
- Diplôme Universitaire de Technologie (D.U.T)
- Brevet de Technicien Supérieur (B.T.S)
- Diplôme d´Études Universitaires Générales (D.E.U.G)
- Baccalaureat
- Licence Universitaire professionnelle
- Licence d'Université Spécialisé
- Master d'Université Spécialisé
- Master Universitaire Professionnel

Dokumente für den Antrag

Reichen Sie die Dokumente als <u>Kopien</u> ein. Nur das Antragsformular benötigen wir mit Ihrer Unterschrift im Original.

Reichen Sie <u>keine</u> Übersetzungen ein, wenn es in der Checkliste angegeben ist.

Antragsformular	
0	Antragsformular für die Zeugnisbewertung mit Ihrer Unterschrift im Original
	Wenn Sie mehrere Abschlüsse bewerten lassen möchten, füllen Sie für jeden Hochschulabschluss ein eigenes Antragsformular aus und beantragen für jeden Abschluss eine Zeugnisbewertung.

	Zu bewertender Hochschulabschluss		
0	Abschlussurkunde (Diplôme) in Originalsprache		
0	Fächer- und Notenübersicht über das gesamte Studium (Relevé de Notes) in Originalsprache		
0	Nachweis über angerechnete Leistungen in Originalsprache falls Ihnen für Ihr Studium Leistungen angerechnet wurden, z. B. aus einem anderen Studium (D.T.S., D.U.T., D.E.U.G. etc.) oder einer Berufsausbildung		
	Beispiel: Reichen Sie bei einem Hochschulwechsel die Fächer- und Notenübersicht der vorherigen Hochschule ebenfalls ein.		

Vorherige Hochschulabschlüsse		
	Beispiel: Wenn Sie einen Masterabschluss bewerten lassen möchten, reichen Sie die folgenden Dokumente für Ihren Bachelorabschluss ebenfalls ein.	
0	Abschlussurkunde in Originalsprache und	
0	Fächer- und Notenübersicht <u>oder</u> Diploma Supplement in Originalsprache	
	falls Sie vorhergehende Hochschulabschlüsse besitzen	
0	Nachweis über angerechnete Leistungen in Originalsprache	
	<u>falls</u> Ihnen für vorhergehende Studien Leistungen angerechnet wurden, z.B. aus einem anderen Studium oder einer Berufsausbildung	

Schulabschluss	
0	Schulabschlusszeugnis (Baccalauréat) in Originalsprache

Weitere Dokumente		
0	Ausweisdokument Pass oder Personalausweis	
0	Nachweis der Namensänderung (z. B. Heiratsurkunde) in Originalsprache falls sich Ihr Name geändert hat	

Flüchtlingsausweis oder Asylbescheid

falls Sie anerkannte/r Geflüchtete/r oder Asylbewerber/in sind und nicht damit einverstanden sind, dass die ZAB für eine Echtheitsüberprüfung Ihrer Dokumente Informationen bei den zuständigen Institutionen einholt

Arbeitsvertrag oder schriftliche Arbeitsplatzzusage von der neuen Arbeitsstelle in Deutschland

falls Sie die Zeugnisbewertung für einen Antrag auf Blue Card benötigen

Weitere Informationen

Zusätzliche Dokumente

Falls wir für die Bewertung Ihres Hochschulabschlusses zusätzliche Dokumente oder Informationen benötigen, kontaktieren wir Sie per E-Mail. Bitte überprüfen Sie regelmäßig Ihr E-Mail-Postfach.

Wir behalten uns vor, im Bedarfsfall Originale Ihrer Dokumente anzufordern.

Kopien

Schicken Sie uns Ihre Dokumente als Kopien, die Sie selbst anfertigen können. Nur das Antragsformular benötigen wir mit Ihrer Unterschrift im Original. Reichen Sie abgesehen davon keine Originale ein, außer Sie werden dazu aufgefordert. Für unaufgefordert eingereichte Originaldokumente übernehmen wir keine Haftung.

Achten Sie auf Lesbarkeit und Vollständigkeit der Kopien.

Verzichten Sie bitte auf Mappen oder Plastikhüllen.

Übersetzungen

Schicken Sie uns nur dann Übersetzungen, wenn es in der Checkliste angegeben ist.

Die Zeugnisbewertung erfolgt auf der Grundlage der originalsprachigen Dokumente, auch wenn zusätzlich Übersetzungen angefragt werden. Reichen Sie daher keine Übersetzung ohne das originalsprachige Dokument ein. Übersetzungen können in Deutschland oder im Ausland erstellt werden. Die Übersetzerin oder der Übersetzer muss für die jeweilige Sprache beeidigt oder öffentlich bestellt bzw. ermächtigt sein. In der Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank der Landesjustizverwaltungen finden Sie Übersetzerinnen und Übersetzer in Deutschland.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag.

Bei Fragen besuchen Sie die Website der ZAB oder wenden Sie sich an unser Team für Auskunft und Beratung.